

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 22 (1915)
Heft: 23-24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

☆ 1916 ☆

Beim Jahreswechsel wünschen wir allen unseren Inserenten, Abonnenten sowie den Mitgliedern der Vereine, deren Organ die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ sind, ein recht

Glückliches neues Jahr!

Wir bitten unsere Leser, uns auch im neuen Jahre treu zu bleiben und uns durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Wir werden stets bestrebt sein, unsere Fachschrift weiter auszubauen. Wie in der letzten Nummer erwähnt worden ist, werden wir im kommenden Jahr dem **Einfuhrtrust** (S. S. S.) und den auf dem **Gebiete der einheimischen Textilindustrie** vermittelnden **Syndikaten** (S. J. B., S. J. W. etc.) unsere spezielle Aufmerksamkeit zukommen lassen, um die Interessenten auf diesem aktuell wichtigsten Gebiet stets auf dem laufenden zu halten.

Ferner möchten wir darauf verweisen, daß es uns gelungen ist, die **Dissertation** von Herrn **Dr. K. H. Hintermeister**, betitelt „**die Entwicklung der schweizerischen Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei**“, für unser Blatt zu erwerben. Dieselbe knüpft an die im Jahr 1884 abgeschlossene Arbeit des Herrn Oberst Ad. Bürkli-Meyer an und schildert in umfassender, anschaulicher Weise den **Werdegang** und namentlich die **neuere Entwicklung unserer Seidenindustrie**.

Die Publikation wird mit der ersten Nummer des nächsten Jahres beginnen und hoffen wir in Anbetracht dieser sehr gediegenen Arbeit und der weitem inhaltlich reichen Ausgestaltung unserer Fachschrift auf reges Anwachsen der Abonnentenzahl, namentlich aus allen Kreisen unserer einheimischen Textilindustrie. Neu eintretende Abonnenten erhalten diese Nummer gratis zugestellt. Adressen sind umgehend an die Expedition, **Zürich, Metropol**, mitzuteilen.

Die Redaktion der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Die S. J. B.

In der Besprechung, die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ der am 22. November 1915 gegründeten Schweizerischen Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. J. B.) gewidmet war, mußte festgestellt werden, daß dieses Syndikat seine Aufgabe, nämlich die Beschaffung von Rohbaumwolle, Baumwollgarnen und Tüchern, noch nicht habe aufnehmen können. Heute, nach Monatsfrist, haben sich die Verhältnisse noch nicht geändert und, wenn in bezug auf eine Anzahl Punkte, die in der Gründerversammlung noch streitig und unabgeklärt waren, seither auch Aufschluß erfolgt ist, so bleibt immer noch die wichtigste Frage offen: Wann werden Baum-

wolle und Baumwollfabrikate in die Schweiz hereinkommen? In dieser Beziehung hat sich die Lage seit der Gründerversammlung anscheinend sogar verschlechtert! Die Alliierten, die ursprünglich ausdrücklich die Ausfuhr von Garnen der Nummern 10/18, 20/25 und der hart gedrehten Garne der Nummern 40/60, sowie der daraus gefertigten Gewebe zugestanden hatten, haben diese Bewilligung wieder zurückgezogen. Ueberdies hat der Bundesrat ein Ausfuhrverbot für Baumwollgarne jeder Art erlassen und kürzlich dieses Ausfuhrverbot auch auf Baumwollgewebe ausgedehnt. Diese Verbote des Bundesrates beruhen allerdings auf andern Erwägungen, als die Begehren der Alliierten, doch stehen wir der bemühenden Tatsache gegenüber, daß die Regierungen der Alliierten auf der einen Seite die Einfuhr von Baum-

wolle und Baumwollfabrikaten an harte Bedingungen verschiedenster Art und insbesondere an die Verpflichtung der Nichtausfuhr knüpfen, zudem aber noch ein vollständiges Ausfuhrverbot fordern. Diese Haltung ist um so eigentümlicher, als die eine Maßnahme die andere eigentlich ausschließen sollte; entweder werden die schweizerischen Firmen angewiesen, die von den Alliierten direkt oder indirekt bezogenen Waren nicht auszuführen, für welche Verpflichtung die Syndikate und die Kontrolle der S. S. S. haften, oder aber ein allgemeines Ausfuhrverbot für Baumwolle und Baumwollfabrikate macht die obgenannten Verpflichtungen überhaupt überflüssig. Der Ausweg aus dieser für die schweizerische Industrie und den Handel bedenklichen Lage ist noch nicht gefunden und es scheint, daß auch Verhandlungen, die kürzlich in Paris vor sich gingen, noch nicht die erforderliche Abklärung gebracht haben.

Unter solchen Umständen, d. h. solange die Zufuhr in die Schweiz unterbleibt, beanspruchen naturgemäß alle Maßnahmen der S. J. B. nur geringes Interesse; sie sind einstweilen nur vorbereitender Natur. In dieser Beziehung kann mitgeteilt werden, daß die Kautionsfrage in der Weise ihre Regelung erfahren wird, daß die S. J. B. der Société Suisse de Surveillance économique (S. S. S.) eine Generalkaution von 5 Millionen Franken zu leisten hat, welche Summe die S. J. B. auf ihre Mitglieder, entsprechend ihren Lagern und Bezügen verteilen muß. Die Mitglieder selbst werden sich zur Leistung ihrer Kauttionen am besten der Bankgarantie bedienen. Die Banken haben zu diesem Zwecke untereinander eine Verständigung getroffen. Während grundsätzlich und nach den Ausführungsbestimmungen der S. S. S. die Kaution für den vollen Wert des Inventars und der Bezüge zu leisten ist, brauchen, infolge der Haftung des Syndikates, die Mitglieder der Syndikate nur für einen Teil des Wertes belastet zu werden. Das Verhältnis von Kaution zum Wert der Ware wird allerdings erst dann festgestellt werden können, wenn die Firmen, auf welche die S. J. B. als Mitglieder rechnen muß, beigetreten sein werden und das Syndikat selbst seine Vermittlungstätigkeit mit Erfolg aufgenommen haben wird.

Ueber die Aufnahme des Lagers sind durch die Direktion der S. J. B. die erforderlichen Anleitungen gegeben worden. Laut einem Rundschreiben des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten kommen bei den Seidenwebereien für die Lageraufnahme nur rohe und gefärbte Garne in Frage und diese nur, soweit sie sich nicht schon in den Vorwerken oder auf den Stühlen befinden; Garne in der Färberei müssen aufgenommen werden und ebenso Garne, die in ausländischen Färbereien liegen, nicht aber die rollende Ware. Die S. S. S. verlangt ferner durch Vermittlung der S. J. B. Angaben über die Einfuhr in den letzten drei normalen Jahren 1911, 1912 und 1913 und ebenso Angaben über den voraussichtlichen Bedarf für das Jahr 1916. Diese Ermittlungen hängen zusammen mit der von den Alliierten vorgesehenen Kontingentierung der der Schweiz zugewiesenen Ware. Auch über diese Punkte haben mühsame Verhandlungen zwischen schweizerischen, englischen, französischen und italienischen Delegierten stattgefunden und es haben die Alliierten in bezug auf Baumwollgarne schließlich ein Kontingent zur Verfügung gestellt, das über dem Durchschnitt der handelsstatistisch ausgewiesenen Bezüge der Jahre 1911/1913 steht. Ob dieses Mehr den heutigen weitgehenden Ansprüchen der schweizerischen Baumwolle verbrauchenden Industrie genügen wird, und ob namentlich dem Umstand in ausreichender Weise Rechnung getragen worden ist, daß die früheren Lieferungen nicht nur an Garnen, sondern auch an Geweben und Tüchern aus Frankreich, Deutschland und Oesterreich nunmehr gänzlich ausbleiben, ist jedenfalls fraglich und es wird voraussichtlich die endgültige Regelung und Zuteilung der Kontingente unter die beteiligten Industriegruppen eine der schwierigsten Fragen bilden, deren Lösung noch bevorsteht. Mit Recht wurde in dieser Beziehung in der außerordentlich stark be-

suchten orientierenden Versammlung der Baumwoll-Interessenten vom 10. Dezember d. J. in Zürich bemerkt, daß nicht nur infolge der Geschäftslage im allgemeinen, erheblich größere Mengen ausländischer Baumwollgarne als in früheren Jahren erhältlich sein sollten, sondern daß auch innerhalb der Qualitäten und Nummern große Verschiebungen, besonders in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben; es sei in dieser Beziehung darauf hingewiesen, daß die Voilegarne, die noch im Jahr 1913 bei der Einfuhr gar keine Rolle spielten, heute in gewaltigen Mengen in der Schweiz verarbeitet werden; ähnliche Verhältnisse liegen z. B. auch vor bei der Seidenweberei, die seit Kriegsausbruch viel mehr Baumwollgarne beansprucht, als dies früher der Fall war. Die Direktion der S. J. B. hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ein möglichst frühzeitiger Anschluß an das Syndikat sich auch der Kontingentierung wegen empfiehlt, da die künftigen Bezüge später sich anmeldender Firmen keine oder nur mehr ungenügende Berücksichtigung erfahren dürften.

Um den Firmen, die verschiedenartige, unter die S. S. S. fallende Waren gebrauchen, den Anschluß an alle in Frage kommenden Syndikate zu ersparen, ist in Aussicht genommen, daß der Beitritt nur zu dem Syndikat erforderlich sein soll, dessen Artikel für die betreffende Firma in erster Linie in Frage kommen. Das Hauptsyndikat wird alsdann für den Genossenschaftler die Bewilligung für die Einfuhr bei den andern Syndikaten einholen und die erforderlichen Garantien geben. Eine Verständigung unter den Syndikaten über diesen Punkt wird noch erfolgen müssen, wobei für die S. J. B. zunächst die Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. J. W.), Geschäftsleitung Zürich 1, Bahnhofstr. 42, und die Importvereinigung für Manufakturwaren (S. J. M.), Vorsitzender: Herr Gattiker, in Firma Gattiker & Steinmann, Richterswil, in Frage kommen dürften.

Die Angelegenheit betreffend Abgabe von Mindestmengen an Nicht-Genossenschaftler ist noch nicht geregelt, doch scheint heute schon so viel festzustehen, daß unter die S. S. S. fallende Waren an Detaillisten ohne Kautionsforderung weitergegeben werden können; es wird in diesem Falle genügen, den Kunden bei jedem Vertragsabschluß und Verkauf darauf aufmerksam zu machen, daß die Ware nicht ausgeführt werden darf.

Haben sowohl die S. S. S. wie auch die S. J. B. bisher für die Baumwollversorgung nichts leisten können, so ist doch zu melden, daß dank der Bemühungen der Bundesbehörden wenigstens Aussicht besteht, daß 17,700 Ballen Rohbaumwolle, die seit Monaten in Genua liegen, freigegeben werden. Der Bundesrat mußte, um diese Bewilligung zu erreichen, allerdings die Bedingungen eingehen, daß die Baumwolle ausschließlich in der Schweiz verbraucht werde, eine Verpflichtung, die wiederum weit über das hinausgeht, was in den Statuten und Ausführungsbestimmungen der S. S. S. enthalten ist. — Die Unterhandlungen, um die seit langem für schweizerische Firmen in Alexandrien aufgestapelte Rohbaumwolle einführen zu können, werden fortgesetzt; hier stellen sich neben den Schwierigkeiten mit den Alliierten, noch die mißlichen Transportverhältnisse der Durchführung entgegen, indem es, mit Rücksicht auf die Unterseebootgefahr und die verringerte Zahl der Handelsdampfer, fast nicht möglich ist, Verschiffungs-Gelegenheiten zu beschaffen.



Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien in den ersten drei Vierteljahren 1915. Die Handelsabteilung des Britischen Generalkonsulats hat die Veröffentlichung der Ausfuhrziffern aus der Schweiz nach England und den englischen Kolonien auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen bis Ende September fortgeführt. Die Bekanntmachung ist seither unterblieben. Für Seidenstoffe und Bänder stellen sich die Zahlen wie folgt:

		Seidenstoffe	Bänder
Januar	kg brutto	138,254	359,971
Februar	" "	193,933	308,673
März	" "	274,188	340,855
I. Quartal zusammen	kg brutto	606,375	1,009,499
April	kg brutto	212,764	344,386
Mai	" "	187,192	346,300
Juni	" "	226,626	351,288
II. Quartal zusammen	kg brutto	626,582	1,041,974
Juli	kg brutto	229,249	344,506
August	" "	274,884	347,713
September	" "	241,519	307,183
III. Quartal zusammen	kg brutto	745,652	999,402
Januar-September	kg brutto	1,978,609	3,050,875

Da es sich um Bruttogewichte handelt, so müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die bei den Stoffen auf mindestens 30 Prozent und bei den Bändern auf 40 bis 50 Prozent zu bewerten sind.

Was die Seidenstoffe anbetrifft, so ergibt ein Abzug von schätzungsweise 33 Prozent, für die Ausfuhr in den ersten drei Vierteljahren 1915 eine Menge von 1,320,000 kg netto, gegen 1,080,000 kg netto im entsprechenden Zeitraum 1914 und 1,000,000 kg im Jahr zuvor. Die Mehrausfuhr dem Gewichte nach im Jahr 1915 würde demgemäß gegenüber 1914 ungefähr 25 Prozent und gegenüber den ersten neun Monaten 1913 ungefähr 30 Prozent betragen.

Der Mehrausfuhr nach England und den englischen Kolonien steht übrigens ein bedeutender Ausfall im Geschäft mit Österreich-Ungarn, Frankreich, Deutschland und den Vereinigten Staaten gegenüber und es ist ferner zu bemerken, daß die Wertzunahme der ausgeführten Ware keineswegs der größeren Menge entspricht, da, gegen früher, die Einfuhr von ganzseidenen Geweben nach England zugunsten der halbseidenen Artikel stark zurücktritt. So stellte sich nach der englischen Statistik die (für den inländischen Verbrauch ausgewiesene) Einfuhr von ganzseidenen Geweben aus der Schweiz nach England (ohne Kolonien) wie folgt:

I. bis III. Quartal 1913	Yards	11,416,900
" " " " 1914	"	9,900,200
" " " " 1915	"	6,689,000

Wenn trotz dieses erheblichen Rückganges in ganzseidenen Geweben, die Gesamteinfuhr von Seidenstoffen aus der Schweiz der Menge nach erheblich größer ist als in den beiden letzten Jahren, so muß dies auf eine starke Mehreinfuhr von halbseidenen Geweben zurückgeführt werden, deren Wert jedoch geringer ist als derjenige der ganzseidenen Waren.

Seidenwaren-Ausfuhr nach und durch Deutschland. Durch Verfügung des Reichskanzlers vom 12. Februar 1915 waren Bestimmungen getroffen worden, um die Ein- und Durchfuhr von Waren aus deutsch-feindlichen Gebieten nach Deutschland zu verhindern und es mußten von den Verfügungsberechtigten entsprechende Erklärungen abgegeben werden. Diese Bestimmungen reichten allerdings bei weitem nicht an die Vorschriften heran, die in gleicher Angelegenheit von den englischen und französischen Behörden angeordnet worden sind. Der Umstand nun, daß, insbesondere nach Aussagen deutscher Großhändler in Seidenwaren, trotz Verbot, immer noch seidene Gewebe und Konfektionswaren durch Vermittlung von Firmen in neutralen Ländern aus Frankreich und England nach Deutschland gelangten, hat den Reichskanzler veranlaßt, nunmehr strengere Maßnahmen in dieser Beziehung zu ergreifen, und dies unter Zustimmung der Organisation der Seidenwaren-Großhändler sowohl, wie auch der Fabrikations- und Konfektionsfirmen.

Die neue Verordnung vom 15. November 1915 sieht vor, daß Waren der Tarifnummern 402/412 (seidene Gewebe, Wirkwaren, Stickereien und Posamentierwaren aller Art), 464 und 501 (Spitzenstoffe und Spitzen), 517 (seidene Konfektion) sowie Frauenhüte der Tarifnummer 534 usf. und die Gewebe, Spitzen usw.,

aus denen sie zusammengesetzt sind, in den Deutschland feindlichen Gebieten nicht hergestellt (gewebt, gewirkt, gestrickt, genäht) oder veredelt (gefärbt usw.) sein dürfen, ansonst sie weder nach Deutschland eingeführt, noch über Deutschland weitergeleitet werden dürfen, wobei insbesondere Skandinavien, Holland und Belgien in Frage kommen. Es soll, wie die deutschen Fachblätter melden, durch diese Maßnahme insbesondere auch verhindert werden, daß aus Frankreich oder England stammende, und in der Schweiz veredelte oder konfektionierte Gewebe, den Weg nach Deutschland und weiter finden. Die ausführenden Firmen haben eine entsprechende Erklärung auszustellen und durch das Zeugnis der für den Erzeugungsort der Waren zuständigen Handelskammer oder Gemeindebehörde beglaubigen zu lassen. Die Unterschrift der Handelskammer oder der Gemeindebehörde muß wieder durch die Staatskanzlei beglaubigt sein und endlich bedarf es noch einer Bescheinigung des für den Erzeugungsort zuständigen deutschen Konsulates. Die letzte Vorschrift bedeutet für jedes Zeugnis eine Belastung von Fr. 7.50 (Konsulargebühr) und diese Gebühr ist so hoch, daß dadurch der Export in Postpaketen unterbunden wird. Es sind infolgedessen die Bundesbehörden in Bern sofort auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht worden. Sollte in dieser Beziehung die deutsche Regierung nicht Entgegenkommen beweisen, so könnte — bei dem großen Verkehr, der sich in Postpaketen abwickelt — die Annahme nicht wohl von der Hand gewiesen werden, daß hier, neben der durchaus begreiflichen Abwehr deutsch-feindlichen Handels, auch berechnete Ausfuhrinteressen neutraler Firmen beeinträchtigt werden wollen.

Einfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. In der Zeit vom 1. Juli 1914 bis zum 30. Juni 1915 stellte sich die Einfuhr auf:

	1914/15	1913/14	1912/13
Seidene Gewebe	Dollar 9,135,800	12,231,800	7,600,600
Bänder (ohne Hutband)	" 1,862,100	3,112,100	596,800
Samt und Plüsch	" 2,231,900	3,025,400	3,463,600
Beuteltuch	" 256,000	266,300	247,300
Seidene Posamenterie	" 3,034,800	4,351,000	3,825,400
Künstliche Seide	" 3,587,200	4,081,800	3,277,800

Nach den außerordentlich hohen Ziffern des Vorjahres bringt die Einfuhr in den zwölf Monaten 1914/15 wieder normale Verhältnisse. Der Krieg hat der Aufnahmefähigkeit der nordamerikanischen Kundschaft im allgemeinen keinen Abbruch getan, wenn auch zweifellos die Verschiffungsschwierigkeiten für deutsche (und österreichische) Ware die Einfuhr in ungünstigem Sinne beeinflußt haben. So stellt sich die Gesamteinfuhr von Seidenwaren aller Art aus Deutschland auf nur 3 Millionen Dollar, gegen 5 Millionen im Jahr 1913/14. Bei den seidenen und halbseidenen Geweben entspricht die Einfuhrziffer 1914/15 fast genau derjenigen des Jahres 1910/11 und annähernd derjenigen des Jahres 1909/10. Bei Seidenband ist der Ausfall von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr besonders groß, doch waren die damaligen Zahlen außergewöhnlich hoch.

Unter den Einfuhrländern steht Frankreich weitaus an erster Stelle; Deutschland hat den zweiten Rang an Japan abtreten müssen und ist nunmehr auch von England überflügelt worden. Die Schweiz behauptet, wenn auch mit einer bescheidenen Summe, den fünften Platz; als namhafter Mitbewerber tritt immer deutlicher die italienische Seidenweberei auf den Plan. Die Gesamteinfuhr von Seidengeweben und -Bändern, von Samt und Plüsch, Posamentierwaren, Nähseide, künstlicher Seide und andern Seidenwaren aus den einzelnen Ländern weist folgende Beträge auf:

	1914/15	1913/14	1912/13
Frankreich	Dollar 11,668,100	18,700,600	15,182,000
Japan	" 4,909,900	4,226,700	3,044,000
England	" 3,662,700	4,346,600	2,974,600
Deutschland	" 3,096,500	5,010,700	4,522,300
Schweiz	" 2,846,100	4,762,400	3,314,700
Italien	" 1,252,800	1,079,900	800,200

Über die Einfuhr der uns in erster Linie interessierenden Artikel, Seidenstoffe und Bänder, gibt die nordamerikanische Statistik folgende Auskunft:

Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben aus:

		1914/15	1913/14	1912/13
Frankreich	Dollar	3,332,500	6,375,800	4,065,400
Schweiz	"	981,100	1,498,900	756,200
Italien	"	252,600	345,800	255,400
England	"	235,900	279,900	218,700
Deutschland	"	206,400	463,300	243,400
Österreich-Ungarn	"	65,200	86,000	58,500
Japan	"	3,762,000	3,031,400	1,951,100
China	"	289,200	120,200	36,000

An die Spitze aller Einfuhrländer ist Japan getreten, dessen Umsatz mit den Vereinigten Staaten Jahr für Jahr zunimmt; bemerkenswert ist auch das rasche Anwachsen der Bezüge aus China. Der asiatischen Einfuhr und der Leistungsfähigkeit der einheimischen Fabrik gegenüber, hat die europäische Weberei einen harten Stand und sie sieht denn auch ihre Exportziffern, nach dem sprunghaften Emporschnellen im Rechnungsjahr 1913/14, wieder auf den Stand früherer Jahre zurückgeschraubt.

Einfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern (ohne schmales Hutband):

		1914/15	1913/14	1912/13
Frankreich	Dollar	1,303,100	1,830,300	389,300
Schweiz	"	466,900	1,136,300	168,700
Deutschland	"	85,800	96,100	34,000
England	"	3,300	45,100	3,600
Italien	"	2,100	3,200	400

Herrenhutbänder, die in diesen Zahlen nicht eingeschlossen sind, wurden in der Hauptsache aus Deutschland bezogen; die Schweiz ist an dieser Einfuhr überhaupt nicht beteiligt. Einfuhr aus Deutschland 236,000 Dollar, aus England 34,000 Dollar, aus Frankreich 16,800 Dollar, aus Italien 14,000 Dollar.

Für Seidenbeuteluch behält die Schweiz ihre Monopolstellung bei; der Artikel wird fast ausschließlich aus der Schweiz bezogen. Als Mitbewerber kommt einzig Frankreich in Frage mit dem belanglosen Betrage von 3,500 Dollar, während die Einfuhr aus der Schweiz sich auf 251,700 Dollar (1913/14: 260,100 Dollar) belief.

Französischer Einfuhrzoll auf gezwirnten Seiden. Es ist seinerzeit in den „Mitteilungen“ gemeldet worden, daß in der von französischen und italienischen Parlamentariern und Volkswirtschaftlern beschickten Versammlung in der Villa d'Este bei Como, die zur Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen einberufen worden war, auch die Frage der französischen Einfuhrzölle auf gezwirnten Seiden zur Sprache kam. Die Italiener haben die Abschaffung dieser speziell gegen ihre Industrie gerichteten Zölle verlangt und es hatte der Bürgermeister von Lyon das Studium der Frage zugesagt.

Eine Antwort auf diese Forderung der Bundesgenossen liegt nunmehr vor und, wenn es auch nicht diejenige der französischen Regierung ist, so bringt sie doch die Auffassung der beteiligten französischen Industriellen deutlich zum Ausdruck. Das Syndikat der französischen Seidenzwirner erläßt im „Bulletin du Moulinage“ eine Erklärung, die in der Hauptsache folgendermaßen lautet: Nichts rechtfertigt heute eine Änderung der bestehenden französischen Zollverhältnisse, die ein Ganzes bilden und nur auf dem Gesetzeswege und nach Ablauf der vorgesehenen Termine aufgehoben werden können. Die französische Seidenzwirnerie, deren Produktionsmittel mehr als zur Hälfte stillstehen, und zwar nicht wegen Arbeiterinnenmangel, sondern wegen ungenügender Nachfrage, sei durchaus in der Lage, die gesamten Bedürfnisse der französischen Fabrik zu decken und dies um so mehr, als sie vor dem Krieg rund 1,2 Millionen kg Seiden ausgeführt habe. Wenn die Cocons- und Seidenzufuhr aus Kleinasien unterbunden sei und auch die Cocons-Ernte ein Defizit ergeben habe, so werde Ersatz durch die italienischen und spanischen Grègen und insbesondere durch die ostasiatischen Grègen geschaffen. Die beabsichtigte Abschaffung des Zolles von Fr. 3.— per kg würde ausschließlich der italienischen Konkurrenz zugute kommen und möglicherweise zum kleinen Teil dem Seidenhandel, der aber mehr oder weniger international sei. Es würden aus dieser Maßnahme in erster Linie die Spinner und Zwirner der Zentralmächte Nutzen ziehen, die zur

Zeit wenigstens, nicht alle mit Italien im Kriege stünden und, durch die französische Zollermäßigung begünstigt, ihre gezwirnten Seiden via Schweiz nach Frankreich leiten würden.

Man wird gut tun, den letzten Satz, dessen Unwahrheit auch den französischen Zwirnern klar sein dürfte, für das zu nehmen, wofür er geschrieben wurde, nämlich um die schlanke Ablehnung der italienischen Wünsche mit einem Hieb auf die Zentralmächte zu bemänteln. Die Spinnereien und Zwirnereien in Deutschland, die überhaupt und insbesondere während des Krieges ein Kilogramm Trame oder Organzine nach Frankreich zu schicken in der Lage wären, müssen erst noch gegründet werden.

Seidenwaren in Schweden. Einem Bericht des schweizerischen Konsulates in Stockholm ist zu entnehmen, daß im Jahr 1913 (für das Jahr 1914 liegen Veröffentlichungen der schwedischen Handelsstatistik nicht vor) Seidengewebe im Wert von 1,237,000 Kronen und Bänder im Wert von 75,000 Kronen aus der Schweiz nach Schweden eingeführt sind. So ansehnlich diese Ziffer auch ist — sie wird nur noch durch die schweizerische Maschinenausfuhr um ein geringes übertroffen — so steht sie doch, wie das schweizerische Konsulat mit Recht bemerkt, nicht im Verhältnis zu der großen Aufnahmefähigkeit des Landes. Dafür spricht auch der Umstand, daß im gleichen Jahr aus Deutschland Ganzseidengewebe für 1,692,000 Kronen, Halbseidengewebe für 2,248,000 Kronen und seidene und halbseidene Bänder für 1,514,000 Kronen bezogen wurden. Es ist anzunehmen, daß sich dieses Verhältnis seit Kriegsausbruch noch mehr zugunsten der deutschen Industrie verschoben hat, die infolge der Unmöglichkeit des Exportes nach vielen Absatzgebieten, die nordischen Länder auf das eifrigste bearbeitet. Die seit dem Krieg außerordentlich günstige Geschäftslage in Skandinavien sollte jedoch auch der schweizerischen Seidenweberei noch gute Verkauf Gelegenheiten bieten.



Sozialpolitisches



Lohnzuschläge bei verlängerter Arbeitszeit. Der Bundesrat hat, mit Beschluß vom 16. November dieses Jahres und gestützt auf Art. 3 des Bundesrats-Beschlusses vom 3. August 1914, Sonderbestimmungen erlassen über die Bewilligung ausnahmsweiser Organisation der Arbeit in Fabriken. Es handelt sich dabei um die von den kantonalen, Bezirks- und Ortsbehörden zu erteilenden Bewilligungen für Verlängerung der normalen Arbeitszeit, wobei gewisse Erleichterungen im Interesse der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft vorgesehen sind. Der Bundesrat hat aber darüber hinaus und im Gegensatz zu den Vorschriften des noch geltenden Fabrikgesetzes beschlossen, es sei für jede über die gegenwärtige normale Arbeitszeit von 11 Stunden hinausgehende Arbeit, ein Lohnzuschlag von 25 % auszurichten; bei Akkordarbeit kann der Lohnzuschlag auf Grund des Durchschnittsverdienstes des betreffenden Arbeiters berechnet werden. Ist bei Akkordarbeit, abgesehen vom Akkordlohn, ein fester Lohn vereinbart, so ist der Zuschlag auf diesem zu berechnen. Die Erteilung der Bewilligungen ist an diese Bedingungen zu knüpfen. Dieser Beschluß, der am 15. Dezember 1915 in Kraft getreten ist, stimmt mit der Regelung der verlängerten Arbeitszeit im künftigen Fabrikgesetz überein.

Kriegsfürsorge für Textilarbeiter. Der Stadtmagistrat von Augsburg hat einstimmig eine Kriegsfürsorge, die erste in Deutschland, für die Unterstützung der durch den Krieg erwerbslos gewordenen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen beschlossen. Die in der Fürsorge stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, jede Arbeit, auch außerhalb des Berufs- und Wohnorts und zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern Tariflohn oder sonst angemessener Lohn geboten wird. Nachgewiesene Arbeit braucht nicht angenommen zu werden, wenn sie der Gesundheit oder Berufstätigkeit des Arbeiters Eintrag tut. Die nicht zu beschäftigenden Arbeiter erhalten für die Stunde Lohnausfall bei einem Alter unter 14 Jahren 6 Pfg., bei 14—16 Jahren 10 Pfg., bei 16—21 Jahren männliche 17 Pfg., weibliche 13 Pfg., über 21 Jahre männliche ledige 20, verheiratete 24, weibliche ledige 15, verheiratete 18 Pfg. die Stunde; als Zulagen für Kinder unter

16 Jahren, die keinen Verdienst oder Unterstützung haben, 2 Pfg. für die ausfallende Lohnstunde.

Der Vollzug der Fürsorge erfolgt durch einen Arbeitsausschuß, dem vier Vertreter der Textilindustrie, je ein Vertreter der freien Gewerkschaft, der Christlichen, der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine und der Werkvereine und ein Vertreter des Stadtmagistrats angehören. Aus dem Arbeitsausschuß wird ein Beschwerdeausschuß gebildet, in dem ein Vertreter des Stadtmagistrats den Vorsitz führt und je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer der Reihe nach Beisitzer sind.

In Augsburg kommen 11,378 Arbeitnehmer in der Textilindustrie in Betracht. Die Kosten werden nach einem von der bayerischen Regierung angenommenen Vorschlag der Augsburger Textilindustriellen zu zwei Dritteln vom Reich und vom bayerischen Staat, zu einem Sechstel von der Gemeinde und zu einem letzten Sechstel von den Industriellen getragen. Träger der Fürsorge ist die Stadtgemeinde, während die Fürsorgeeinrichtungen mit der Industrie zusammenhängen. Jedoch besteht weder ein Zweckverband noch eine vertragsmäßige Grundlage. Die Beteiligung der Industrie beruht nicht auf einer Verpflichtung, sondern auf einer öffentlich gegebenen Zusage der Mitbürger. Ein Voranschlag kann nicht gegeben werden, da die Dauer der Fürsorge und die Beschäftigungszahl in der Textilindustrie völlig ungewiß sind. Das einzig Feststehende ist die Zahl der Textilarbeiter. Für Augsburg ist diese KriegsFürsorge die bisher ausgedehnteste Kriegsmaßnahme. Ausschlaggebend war die Erwägung, daß die Erhaltung eines gesunden Arbeiterstammes ein Lebensinteresse der Textilindustrie darstellt. Darum wird bei Nachweis von Arbeit darauf geachtet, daß die Tauglichkeit keine Beschränkung erleidet.

Mode- und Marktberichte

Rohseide.

Der Verkehr auf dem Rohseidenmarkt beschränkt sich auf das allernötigste, was in Anbetracht der Festtage nichts auffälliges ist. Die Preise in den europäischen und Levante-seiden bleiben gehalten, wogegen in asiatischen Seiden sich leichte Schwankungen zeigen.

Seidenwaren.

Der Geschäftsgang in der Seidenindustrie kann befriedigend genannt werden. Leider machen verschiedene Faktoren ihren unangenehmen Einfluß bemerkbar, so die hohen Rohseidenpreise, der Mangel oder die zu hohen Preise in Baumwollgarnen und die Schwierigkeiten mit der Färberei. Bemerkenswert ist, daß der Platz Paris wieder mehr Interesse für Neuheiten hat. In den Vereinigten Staaten zeigt sich eine stete Nachfrage nach Seidenstoffen, der oft kaum genügt werden kann. Auf das Frühjahr erwartet man eine Mode in rohseidenen Geweben, in Krepp Shantungs, Pongés etc. Bänder dürften wieder mehr verlangt werden.

Der Sieg der internationalen Mode über die deutsche Mode.

Einen etwas unerwarteten Abschluß fand, wie dem „Berl. Conf.“ zu entnehmen ist, eine Versammlung, die kürzlich unter dem Protektorat der deutschen Kronprinzessin im Theatersaal der Hochschule für Musik in Charlottenburg zusammengetreten war, um über Fragen der deutschen Mode zu beraten. Es waren sowohl Vertreterinnen der rein deutschen Moderrichtung erschienen, die in den vielen eleganten und luxuriösen Kleinigkeiten eines Kleides nur unnützes Beiwerk erblicken, wie auch Vertreterinnen des sogen. internationalen Modegeschmackes, der nur streng die Verwendung rein deutscher Materialien betont, im übrigen aber mehr Freiheit in der Erfindung und Verwendung der Mittel gelten läßt.

Hauptrednerin des Abends war Margarete Pochhammer, die von den Forderungen der neuen deutschen Mode und der Verantwortung der Frau gegenüber dieser Mode sprach. Schön, edel und vor allem „würdig“ sollte nach ihrer Idee diese neue deutsche Mode sein, dem Frauenkörper angepaßt, frei von jeder Absonderlichkeit und all dem launenhaft bizarren Beiwerk, durch das sich gerade die Mode unserer Zeit so oft ausgezeichnet hat.

Nach diesen Ausführungen erhob sich die bekannte Modeschriftstellerin Elsa Herzog, Berlin, und wies an Hand einiger vorgeführter Modelle erster Berliner Häuser ihre gegenteilige Ueberzeugung nach, und was ihren Worten nicht gelang, das gelang den „Kleidern ohne Worte“, die Mehrzahl der erschienenen Hörerinnen ging in das „feindliche“ Lager über und gab seiner Bewunderung für die vorgeführten Modelle, die viel von dem geschmähten eleganten Beiwerk zeigten, unverhohlen Ausdruck.

Dieses Vorkommnis ist ein Fingerzeig, wie wenig selbst in Deutschland nach dem Krieg eine rein deutsche Moderrichtung sich behaupten wird. Nach wie vorher wird die Königin Mode ihr internationales Szepter schwingen und ohne Rücksicht auf gezogene Schranken und Grenzen in allen Ländern ihre Bewunderinnen und ihre Gefolgschaft finden.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Für einige der wichtigsten Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

	November	Oktober	September
Mailand kg	779,900	816,615	739,745
Turin "	36,542	40,244	38,783
Lyon "	401,479	374,762	377,419
St. Etienne "	86,533	80,861	73,261
Krefeld "	28,505	29,081	—
Elberfeld "	25,990	—	—
Wien "	900	—	—

Das allmähliche Ansteigen der Umsätze der Lyoner-Anstalt (August 358,683 kg) ist bemerkenswert und scheint die Berichte zu bestätigen, laut welchen die Tätigkeit in der Fabrik zwar langsam, aber doch beständig im Wachsen begriffen ist.

Über die Umsätze von Januar bis Ende November liegt eine Zusammenstellung der Lyoner Kondition vor, der wir folgende Zahlen entnehmen:

	Januar bis Ende November	
	1915	1913
Mailand kg	7,895,565	8,824,195
Turin "	372,133	462,070
Como "	256,275	247,999
Lyon "	3,381,142	7,724,835
St. Etienne "	674,438	1,394,491

Die schweizerischen Anstalten Zürich und Basel verzichten immer noch auf die Bekanntgabe ihrer Monatsumsätze; das Lyoner B. d. S. fragt, ob sich die schweizerische Neutralität der Veröffentlichung dieser Zahlen widersetze?

Die Bandfabrikation in St. Etienne seit dem Kriege. Wie alle Luxusindustrien hat auch die St. Etienner Bandfabrikation durch die gewaltsame Umwälzung gelitten, dies um so mehr, wie im „B. d. S. et S.“ ausgeführt wird, als im Jahre 1914 Deutschland und Österreich sich zufälligerweise unter die besten Abnehmer einreihen. Die Lyoner Fachzeitung macht folgende Angaben:

„Die ersten Kriegsmonate waren für St. Etienne eine schwere Zeit, da große Kapitalien engagiert waren, teils in Lagervorräten, teils in den Stühlen, während die großen Kredite, welche wir unserer Weltkundschaft eröffnet hatten, durch das Moratorium suspendiert wurden. Wenn das letztere vielleicht unumgänglich notwendig war, so hat es die Interessen unserer Geschäftswelt in St. Etienne doch bedeutend beeinträchtigt. Unsere solidesten Häuser wurden gezwungen, nur gegen prompte Kassa zu liefern, und wenn damals

die englischen Checks nicht rechtzeitig eingetroffen wären, hätte das Moratorium des bestimmtesten große Unannehmlichkeiten verursacht.

In der Folge gingen große Aufträge auf Artikel ein, die sonst in Nordfrankreich in vom Feinde besetzten Gegenden angefertigt werden, so Mercerie- und Chemiserie-Artikel, Tricots etc., und diese beschäftigten unsere alten Stühle, obwohl dieselben ja wenig für billige Baumwollbandfabrikation geeignet waren. Unser Platz war jedoch der einzige, welcher für alle möglichen Arten Gewebe in Betracht kommen konnte, auch zahlten die Kunden sehr hohe Preise und gaben belangreiche Aufträge.

Unsere Verbündeten, die Engländer, konnten in Elberfeld und Krefeld nicht mehr kaufen, auch Basel mußte teilweise wegen der vielen Fabriken auf deutschem Boden (St. Ludwig, Säckingen, Lörach) ausgeschaltet werden. Sie erinnerten sich daher, daß St. Etienne auch „Unis-Artikel“ anfertigt. Die Folge davon war eine relativ starke Beschäftigung, welche nur einigermaßen unter der Rekrutierung von verschiedenen Altersklassen zu leiden hatte. Ein wirklicher Mangel an Personal ist nicht eingetreten, weil der Elektromotor nachgerade aus der Weberei für viele Artikel einen Frauenberuf gemacht hat.

Da wir in Modesachen einstweilen ohne die Führung des Pariser Geschmackes geblieben sind, so fehlen uns, was Berlin und New York auch in Kreationen bringen mögen, die Pariser Ideen, in deren Fahrwasser die Welt zu segeln gewohnt ist. Wenn sich daher auch ein gewisses Durcheinander fühlbar macht, fehlt es in der Bandbranche nach den obigen Ausführungen keineswegs an Beschäftigung.

Die englischen Kolonien Indien und Australien einerseits und China andererseits, nach welchen Ländern Deutschland große Mengen ausführte, haben sich für die benötigten meistens geringern Artikel an uns gewandt; diese Artikel müssen immerhin ordentlich angefertigt sein und gefällig präsentiert werden. Diese Genres werden aus Kunstseide fabriziert zu einem Preise, der in Deutschland sehr viel niedriger als in Frankreich sein mußte, wurden sie uns doch mit Preisen zu 30 bis 50 Prozent unter denjenigen, welche wir mit unsern Arbeitstarifen erreichen konnten, unterbreitet. Es ist jedoch unsern Fabrikanten gelungen, den großen Preisunterschied zu vermindern und so sehr bedeutende Geschäfte abzuschließen. Es ist zu hoffen, daß es uns gelingen wird, nach der Vernichtung unserer Feinde diese Geschäfte zu behalten und weiter zu entwickeln.“

Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1914. Einem Bericht der Lyoner Handelskammer über den Gang der Seidenindustrie im Jahre 1914 entnehmen wir folgende Notizen:

Im Jahre 1913 erreichte die Produktion der Lyoner Seidenstoff-Industrie mit einem Werte von 467,700,000 Franken die höchste Leistung.

Die Produktion des Jahres 1914 erreichte die Summe von 324,400,000 Franken. Der Wert der Erzeugung bleibt somit um 143,300,000 Franken oder rund 30,5% hinter demjenigen des Vorjahres.

Während den ersten sieben Monaten des Jahres — also vor Ausbruch des Krieges — entsprach die Leistung etwa derjenigen des Jahres 1913. Die durch den Krieg bedingte plötzliche Mobilisation aber legte die Fabriken fast vollständig lahm. Dadurch erlitt die Produktion der letzten 5 Monate des Jahres eine Einbuße, die sich in obigem merklichem Ausfall kund gibt.

Als Hauptabnehmer der Lyoner Seidenindustrie werden England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika genannt. Nach letzterem Lande hat sich der Absatz, infolge der Gunst der Mode für eine größere Anzahl Lyonerfabrikate, von 48 Millionen Franken im Jahre 1913 auf 66 Millionen Franken im Jahre 1914 gesteigert. Also innert einem Jahre eine Steigerung um 18 Millionen Franken oder 37,5%.

Für das Jahr 1915 dürfte, infolge des erheblich verminderten Betriebes, neuerdings mit einem wesentlichen Ausfall der Lyoner Seidenstoffherzeugung zu rechnen sein.

-t-d.

Der Rückgang der Coconsproduktion in Frankreich. In unserer letzten Nummer haben wir eine kleine Statistik über die Cocons-herzeugung Frankreichs während der Jahre 1906—1915 gegeben. Über

die Zahl der Seidenzüchter im Jahre 1915 konnten wir indessen noch keinen Aufschluß geben. Nun hat das „Journal officiel“ dieselbe bekannt gegeben. Wir wiederholen daher noch als Vergleich die Zahlen der Jahre 1913 und 1914.

Wie wir gesehen haben, befaßten sich im Jahre vor dem europäischen Kriege noch 90,517 Personen mit der Seidenraupenzucht. Im Jahre 1914 ging die Anzahl um 6,792 auf 83,825 zurück. Für das Jahr 1915 rechneten wir mit einem normalen Rückgang von 10,000—15,000 Züchtern und bemerkten dabei, daß sich derselbe durch den Einfluß des Krieges ganz erheblich steigern werde.

Diese Mutmaßung hat sich in erschreckendem Maße bewahrheitet, indem die Zahl der Seidenzüchter in diesem Jahre auf 43,327 zurückgegangen ist. Gegenüber dem Jahre 1914 ist somit ein absoluter Rückgang von 40,498 Züchtern oder 48,4% zu verzeichnen.

Sofern der Krieg noch lange dauert, wird die einst blühende Industrie der Seidenraupenzucht im Süden Frankreichs rasch ihrem gänzlichen Verfall entgegengehen.

-t-d.

Neue Preisaufschläge in der deutschen Seidenfärberei. Der Verband der deutschen Seidenfärbereien in Krefeld läßt, mit Wirkung ab 1. Januar 1916, für Färbungen von Seiden und Schapen eine neue Erhöhung der Teuerungsanschläge eintreten. Auf der Liste des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien vom 1. Mai 1914 beträgt der neue Aufschlag für schwarz, bei Erschwerung bis einschließlich 80%, nunmehr 75% (bisher 65%), bei höheren Erschwerungen 90% (bisher 75%); für Persan-Souple schwarz tritt der neue Aufschlag von 15%, also insgesamt 70% (statt bisher 55%) ein, auf die ohnedies schon erhöhten Grundpreise. Für farbig beträgt der neue Teuerungszuschlag bei unerschwert 45% (bisher 40%), bei erschwert 55% (bisher 50%). Die Zuschläge für brillant u. s. f., für schwarz und farbig, werden mit dem gleichen Teuerungszuschlag wie die zugehörigen Färbungen berechnet. Bei Färbungen für Kunstseide, schwarz und farbig, verbleibt es bei dem bisherigen Teuerungszuschlag von 30%.

Der Färberei-Verband bemerkt, daß die Preise für Rohmaterialien und Betriebsmittel neuerdings gestiegen seien, und daß die allgemeinen Verhältnisse sich von Tag zu Tag zuspitzen und aus diesen Gründen die neuen Teuerungszuschläge sich rechtfertigen; eine Bindung auf die erhöhten Preise könne für längere Zeit nicht eingegangen werden und es sei überdies damit zu rechnen, daß einige Färbungen vielleicht überhaupt nicht ausgeführt werden können.

In der September-Nummer der „Mitteilungen“ war auf die Differenz aufmerksam gemacht worden, die zwischen dem Verband deutscher Seidenfärbereien und dem Verein deutscher Seidenwebereien infolge der schon für den Monat Oktober erfolgten Preisaufschläge der Färberei entstanden war. Die Angelegenheit sollte vor einem Schiedsgerichte zum Austrag gebracht werden. Wie der Färberei-Verband nun mitteilt, hat der Verein deutscher Seidenwebereien bezüglich der Frage der Oktober-Aufschläge nunmehr auf die schiedsrichterliche Entscheidung verzichtet, was wohl in der Weise zu deuten ist, daß die Entscheidung des Schiedsgerichtes zu Gunsten der Färber ausgefallen wäre; damit ist der Anspruch der Färber bezüglich der Oktober-Aufschläge anerkannt. Umgekehrt läßt der Färberei-Verband seinen ursprünglich erhobenen Anspruch auf Erhebung der Oktober-Teuerungsaufschläge auf Parteien, die schon in der Zeit vom 13. bis 30. September d. J. in die Farbe gegeben worden waren, fallen.

Schweizerische Import-Vereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. J. W.) In einer von 60 Interessenten besuchten Versammlung der Wollkonsumenten, die am 10. Dezember auf der Zunft zur „Waag“ in Zürich stattfand, wurde die Schweizerische Import-Vereinigung für Wollfabrikate (S. J. W.) endgültig konstituiert. Ein Antrag, die Gründung noch zu verschieben, um allen Interessenten ein einläßliches Studium der revidierten Statuten zu ermöglichen, wurde angesichts der Tatsache, daß man sich in einer bedauerlichen Zwangslage befindet, wieder zurückgezogen. Die größere Zahl der Versammlungsteilnehmer ist bereits der Genossenschaft beigetreten. Die S. J. W. hat sich mit ihrem Bureau im ersten Stock des Bankgebäudes Bahnhofstraße 42 eingerichtet, wo die Geschäftsleitung zu allen Auskünften bereit ist und weitere Anmeldungen entgegennimmt.

Verzeichnis der von der S. S. S. anerkannten Syndikate.

Bis und mit 20. Dezember sind von der Société Suisse de Surveillance économique 21 Einfuhr-Syndikate anerkannt worden. Hievon sind für die verschiedenen Zweige der Textilindustrie die folgenden gebildet worden oder stehen mit ihr im Zusammenhang:

Datum der Anerkennung	Name des Syndikates	Sitz und Geschäftsleitung	Waren
10. Nov.	Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate (S. J. B.)	Zürich Geschäftsleitung Bahnhofstr. 42	Rohbaumwolle, b'wollene Garne, Zwirne und Gewebe.
"	Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate (S. J. W.)	Zürich Bahnhofstraße 42, I.	Schafwolle (roh, gewaschen und gekämmt), Wollabfälle, Kämmlinge, Kunstwolle, Haare und Wollgarne.
"	Einfuhrgenossenschaft für die schweizerische Stickerei-Industrie (E. S. S.)	St. Gallen Davidstraße 31	Baumwollgespinste, B'wollenzwirne, Baumwollgewebe, Leinengewebe, Wollgarne, Wollgewebe.
24. Nov.	Verband schweizerischer Farbstoff-Konsumenten	Zürich Geschäftsleitung Rud. Bodmer, Dufourstraße 58	Sämtliche Chemikalien und Farbstoffe der Färbereindustrie.
"	Schweizerische Einfuhrgenossenschaft für Hanf u. Hanffabrikate (S. E. H.)	Zürich Sekretariat J. Ulrich, Schaffhausen	Hanf, Flachs, Jute, Ramie und andere ähnliche Spinnstoffe sowie Garne, einfach und gezwirnt aus diesen Rohstoffen, ferner Baumwollgarne, einfach und gezwirnt.
17. Dez.	Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren (S. J. M.)	Zürich Herr Gattiker-Sautter in Richterswil	Gewebe aus Baumwolle, Wolle, Seide, Kunstseide, Leinen, Jute und Roßhaar.
"	Verband schweizerischer Spediteure (S. M. E. S.)	Bern Geschäftsleitung: Dr. Dumont, Fürsprecher, Marktgasse 50, Bern	Güter aller Art.

Deutsche Textilindustrie. Die vereinigten deutschen Seiden- und Samt-Fabrikanten beschlossen ein Verkaufsverbot, bis eine neue Festsetzung der Preise erfolgt sein wird.

Die Seidenindustrie an der internationalen Ausstellung in San Franzisko. Der gewaltige Krieg beansprucht alle Interessen derart, daß Veranstaltungen, die auf einer friedlichen Tätigkeit basieren, zu kurz kommen. So hat auch über die Weltausstellung in San Franzisko, wenigstens in der europäischen Presse, viel weniger verlautet, als dies unter andern Umständen der Fall gewesen wäre und man hat auch insbesondere über die Seidenindustrie bisher nicht viel vernommen.

Nunmehr veröffentlicht die „Informazioni Seriche“ einen Bericht, der über die Beteiligung der Seidenindustrie an der Weltausstellung einigen Aufschluß gibt. Wir entnehmen diesen Ausführungen, daß in erster Linie die japanische Seidenindustrie es sich hat angelegen sein lassen, in San Franzisko glänzend aufzutreten. Es haben einige Hundert japanische Firmen in San Franzisko ausgestellt und es wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, nicht nur die Rohseidenindustrie zur Darstellung zu bringen, sondern insbesondere auch die Weberei. Den größten Erfolg hatten die prächtigen, auf Handstühlen hergestellten Brokate und Stoffe mit Metallfäden. Daneben waren aber alle gangbaren Artikel vertreten und insbesondere auch Gewebe, deren Herstellung europäische oder amerikanische Spezialität ist. In der Berichterstattung wird auf die ungeheure Konkurrenz der japanischen Seidenindustrie hingewiesen, aber wiederum mit Recht bemerkt, daß in zwei Punkten die Japaner der europäischen und amerikanischen Fabrikation gegenüber nicht gewachsen sind: in der Auswahl und in der Herstellung der Farbeneffekte, wo es an gutem Geschmack fehlt und bei den Dessins und Ausmusterungen, die sehr zu wünschen übrig lassen, sobald es sich nicht um die typischen japanischen Ornamente handelt.

Auch die chinesische Seidenindustrie war an der Ausstellung in San Franzisko in hervorragender Weise beteiligt; sie zählte ebenfalls einige Hundert Firmen. Neben den Rohseiden figurierten auch prächtige Gewebe, alle jedoch mit chinesischen Mustern und chinesischer Farbgebung. Während bei der japanischen Seidenweberei die Absicht, sich von dem europäischen und amerikanischen Vor-

bild freizumachen und mit eigenen Mitteln die Fabrikation europäischer Seidenstoffe herbeizuführen, deutlich zutage tritt, scheint sich in China die Entwicklung in anderer Weise zu vollziehen: es ist anzunehmen, daß in erster Linie europäische Industrielle in China selbst Fabriken errichten und aus den günstigen Produktionsbedingungen des Landes Nutzen ziehen werden. Nunmehr hat zwar auch China begonnen, junge Leute nach den Hochschulen und technischen Anstalten Europas zu entsenden.

Die italienische Seidenweberei, die sich bisher an internationalen Ausstellungen nur in bescheidener Weise beteiligt hatte, dafür aber bei den Ausstellungen in Mailand und Turin höchst beachtenswerte Proben ihres Könnens ablegte, hatte sich für San Franzisko in außerordentlicher Weise angestrengt. Nicht weniger als 24 Firmen waren beteiligt und es wurden Gewebe, Bänder und Wirkwaren in allen Arten vorgeführt. Ohne den Prämierungen viel Gewicht beilegen zu wollen, darf immerhin angeführt werden, daß von den 17 Seidenstoffwebereien 8 mit dem Grand Prix, 2 mit der Ehrenmeldung und 4 mit der Goldenen Medaille bedacht worden sind.

Die schweizerische, deutsche, österreichische und spanische Seidenweberei waren in San Franzisko nicht vertreten.

Merkwürdigerweise ist die nordamerikanische Seidenindustrie in einer ihrer Bedeutung keineswegs entsprechenden Weise in San Franzisko aufgetreten. Die Zahl der ausstellenden Firmen war klein. Einzig die Bandweberei hat in einem gewissen Umfange mitgemacht und daneben noch Fabriken für Spezialartikel. Einen gewissen Ersatz bot allerdings die Konfektions-Ausstellung, die nach dem berühmten Muster der gleichartigen Veranstaltungen der Pariser Konfektion eingerichtet war und in der Kleider aus Stoffen vorgeführt wurden, die ausschließlich in den Vereinigten Staaten hergestellt worden waren.

Die japanische Webstoff-Industrie. Neuerdings beginnt man in England die Konkurrenz Japans auf dem Textilmarkt sehr zu spüren; seit Kriegsbeginn ist die japanische Baumwollindustrie gewaltig im Wachsen. Wie die „Zeitschrift für die gesamte Textilindustrie“ berichtet, hat sich die Zahl der Baumwollspindeln in Japan, die im Jahre 1914 rund 2,415,000 betrug, mindestens um eine halbe Million vermehrt. Dadurch, daß die japanische Baum-

wollindustrie hauptsächlich weibliche, schlecht bezahlte Arbeiter beschäftigt — 144,000 weibliche gegen 26,000 männliche, — vermag sie so billig zu liefern, daß sie den Wettbewerb ausschaltet. So liefert heute Japan enorme Mengen Shirting nach China und Hongkong, die japanischen Webereien haben weiterhin die Erzeugung von Velvets aufgenommen, die bisher nur von England oder Deutschland bezogen wurden. Selbst nach Indien liefert Japan große Mengen. Auch die japanischen Wollspinnereien und -Kämmereien machen sich von England unabhängig; es werden nicht nur eigene Wollkämmereien in Japan errichtet, sondern man umgeht auch den Londoner Wollmarkt und will in Zukunft auch die nötigen Maschinen, die bisher ausschließlich aus England kamen, im Inland bauen. Die Ausfuhr englischer Kammgarnstoffe nach Japan, die etwa sieben Millionen Mark betrug, wird bald ganz aufhören.

Technische Mitteilungen

Neuartiges Bleichverfahren.

Nachdruck verboten.

ATK. Außer der Chlorkalkbleiche und der elektrischen Bleiche kommt das Bleichen mit Sauerstoff zur Anwendung. Dieses kann mit Natriumsuperoxyd oder Wasserstoffsperoxyd vorgenommen werden. Es eignet sich besonders gut für reinweiße Wollwaren. Das Verfahren ist nicht umständlich und stellt sich nicht so teuer, als man zuweilen annimmt. Der Bleichprozeß wird in einem Holzbehälter vorgenommen, der an einer Seite durch eine durchlöchernte Holzwand in zwei ungleich große Teile getrennt wird. In dem kleinen Teil wird ein Heizrohr aus Blei angebracht. Hat man einen neuen Bottich eingerichtet, so wird dieser vor dem Bleichen gründlich ausgebleicht. Der Behälter wird mit Sodalaugungut ausgekocht und dann mit reinem Wasser gespült. Zwecks Bleichens wird dann der Behälter mit kaltem, weichem Wasser gefüllt und das erforderliche Quantum Schwefelsäure zugegeben. Damit sich die Säure gleichmäßig verteilt, wird gut durchgerührt. Hierauf wird das Natriumsuperoxyd in kleinen Quanten hineingestreut, was unter andauerndem steten Rühren geschieht. Vor Eingehen des Bleichgutes wird das Bad auf 60 Grad C. gebracht. Bevor das Bad jedoch erwärmt wird, muß geprüft werden, ob dasselbe alkalisch ist. Bei Bedarf gibt man etwas Ammoniak hinein. Das in das Bleichbad gebrachte Material bleibt mehrere Stunden, am besten über Nacht, in demselben liegen. Dabei wird der Behälter zugedeckt, damit der Sauerstoff nicht entweicht. Am nächsten Morgen wird das Material gespült, gesäuert und nochmals gespült. Das Spülen muß gründlich vorgenommen werden und an Wasser darf nicht gespart werden. Das Natriumsuperoxyd muß an einem trockenen Ort aufbewahrt werden. Die Büchse wird nach Entnahme des erforderlichen Quantums gut verschlossen. Wird dies nicht beachtet, so daß das Produkt der Einwirkung der Luft und der Feuchtigkeit ausgesetzt wird, dann verliert dasselbe bedeutend an Wirkung. Vor dem Bleichen wird das Material wie gewöhnlich von Fett und Schmutz gereinigt. Hlch.

Liegendes Federzugregister

Modell RI, System Stäubli, Horgen.

Ueber diese Neuheit, die bester Ersatz für die Geschirrfedern, bedeutende Kraftersparnis und rationellste Zugwirkung als Vorzüge aufweist, dienen folgende Angaben:

Die Figuren 1 und 2 stellen das Federzugregister Modell RI in liegender Bauart dar in einem Fünftel natürlicher Größe. Die Länge ist 45 cm und die Höhe 30 cm. Die Breite richtet sich nach der Schäftezahl.

Wo es die Raumverhältnisse im Webstuhl gestatten, ist das Register liegender Bauart demjenigen stehender Bauart, Figuren 3 und 4, vorzuziehen, weil: 1. die Zugfedern 3 cm länger sind, wodurch die Zugwirkung sanfter wird, 2. die

Liegendes Federzugregister.

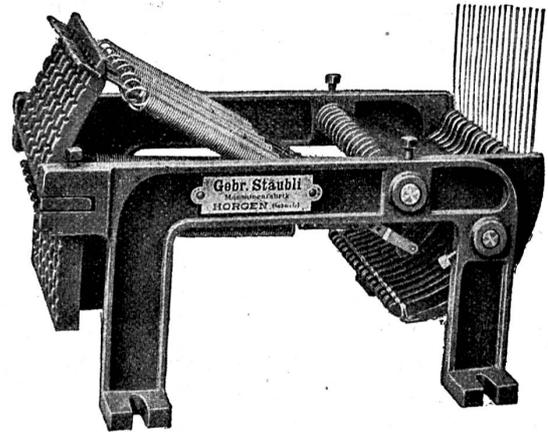


Fig. 1

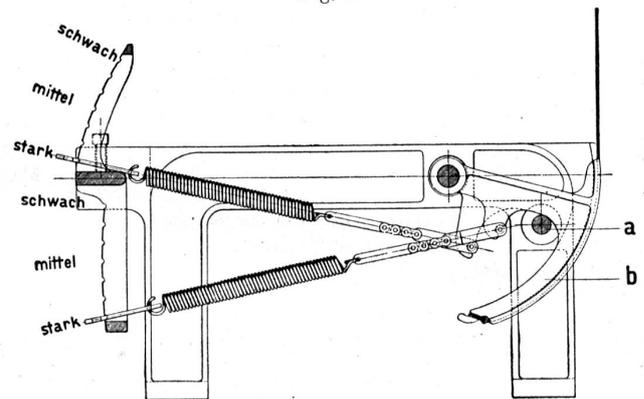


Fig. 2 (Schnitt)

Segmente 18 cm anstatt 13 cm Hub machen und deshalb auch für Stühle mit großer Fachöffnung geeignet sind, 3. infolge der höhern Lagerung der Segmente das Anschnüren an dieselben bequemer ist.

Im übrigen weisen beide Typen, liegend wie stehend, gegenüber den gewöhnlichen Geschirrfedern die gleichen

Stehendes Federzugregister.

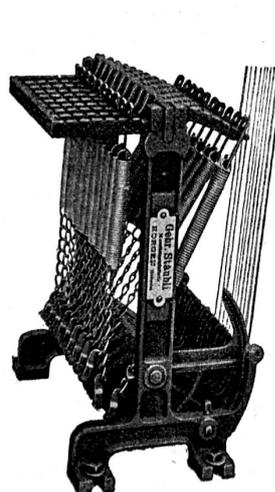


Fig. 3

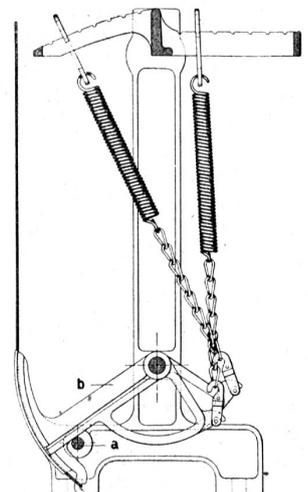


Fig. 4 (Schnitt)

Vorteile auf: Kraftersparnis, Schonung von Geschirr, Kette und Schnüren, leichtes Regulieren der Zugkraft einzelner Schäfte, wie es aus den Schnittzeichnungen, Figuren 2 und 4, klar ersichtlich ist.

Bei diesen Apparaten ist die Zugwirkung auf die Schäfte am kräftigsten in der untersten Lage

derselben. Beim Hochgang vermindert sich der Zug und schont dadurch Kette, Geschirr, Schnüre und erspart Kraft am Webstuhl selbst. Die gewöhnlichen Geschirrfedern arbeiten gerade im entgegengesetzten, schädlichen Sinne. Alle diese Vorteile verbürgen eine rasche Amortisation des Apparates.

Die Ansnürung hat so zu geschehen, daß das Schwingen-

segment b, Figuren 2 und 4, in der Tiefstellung des Schafes noch zirka 1 cm von der Traverse a entfernt ist. Bekanntlich verlängern sich die neuen Schnüre und ist dann ein Aufliegen des Segmentes auf dem Stängli a ungünstig, da die Schäfte nicht richtig ins Unterfach gezogen werden.

Durch Verhängen in andere Kerben kann die Zugkraft jeder einzelnen Feder bis zu 2,5 Kilo verändert werden. Sollten die Federn dann immer noch zu schwach oder zu stark sein, so können solche gegen andere ausgetauscht werden. Die Federn können in drei verschiedenen Stärken geliefert werden. Will man die Zugkraft der Federn verändern, so achte man darauf, daß jeweils beide Federreihen verhängt werden, weil sonst die Federn gegenseitig aneinander reiben und der Tiefzug der Schäfte ungleich würde. Auf Wunsch erhält man die Apparate auch mit Federn aus bestem Klaviersaitendraht. Von den stehenden Registern sind über 50,000 Stück zur vollsten Befriedigung der Besteller im Betriebe, was gewiß das beste Zeugnis für deren Gebrauchsfähigkeit ist. Für Stühle bis 150 cm Blattbreite und leichtere Stoffe genügt ein Apparat während für breitere Stühle und schwere Gewebe zwei Apparate zu empfehlen sind (vide Skizzen 5 und 6). Interessenten erhalten auf Wunsch einen Apparat bedingungslos 4 Wochen zur Probe.



Die dem Ausfuhrverbot unterstellten Baumwollgewebe, glatt oder geköpert, in der Breite von 35 cm und darüber: roh, auch gesengt, vorgebleicht oder angefärbt, dürfen von schweizerischen Häusern, die von der Handels-Abteilung des Politischen Departements allenfalls Ausfuhrbewilligungen erhalten, nur über die Zollämter Buchs, Romanshorn, Singen, Verrières, Genf und Chiasso ausgeführt werden.

Anbringung der Federzugregister im Stuhl.

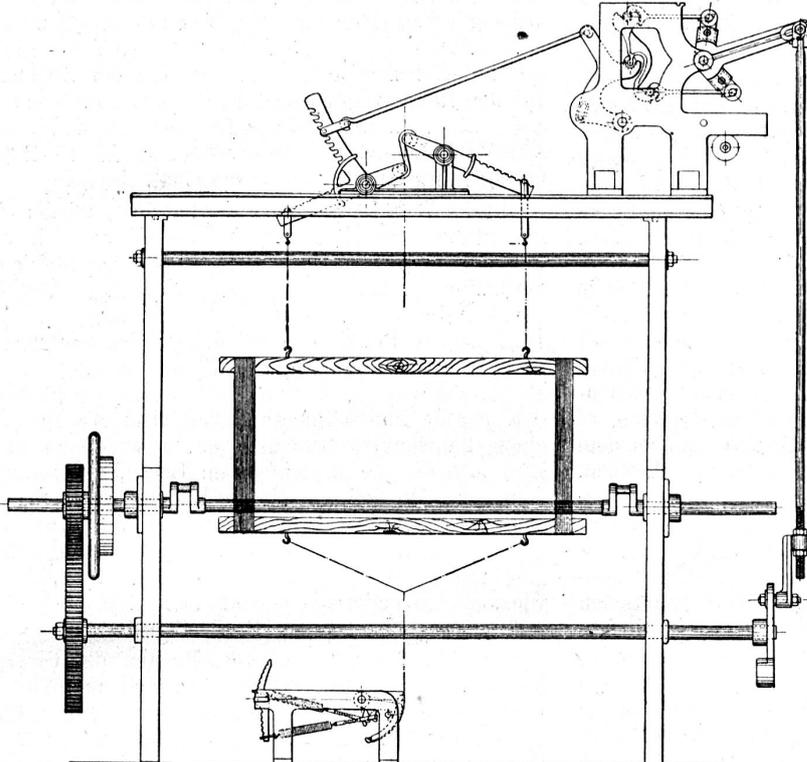


Fig. 5

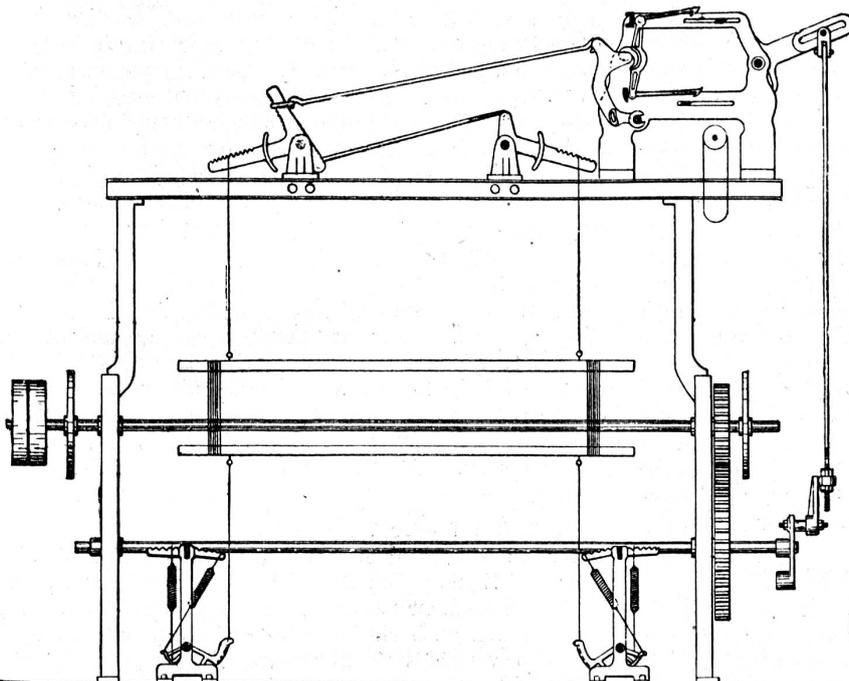


Fig. 6

Metrisches Maß und Gewicht in der Textilindustrie.

Von Dir. A. Frohmader.

Als im Jahre 1875 das metrische Maß und Gewicht eingeführt wurde, hat diese Neuordnung nicht wenig Schwierigkeiten zu überwinden gehabt sowohl in der Schweiz wie in Deutschland und allen den Ländern, die sich dem System anschlossen. Namentlich in Deutschland hatten nicht bloß die einzelnen Provinzen, sondern auch einzelne große Städte besondere Maß- und Gewichtsnormen. Das muß doch ein fürchterliches Chaos gewesen sein, und man sollte glauben, die Vereinheitlichung wäre zu einer Art Erlösung geworden. Aber die althergebrachten Maße und Gewichte waren zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen, als daß man sich nun auf einmal leicht in das neue System hätte finden können; der Gewerbe- und Handelsstand hatte mehrere Jahre schwer zu kämpfen. Wohl hat man sich bemüht, den Leuten entgegenzukommen durch Herausgabe von gedruckten Vergleichstabellen, durch Anfertigung großer Wandtafeln u. a. m., allein die älteren Generationen hatten doch viel Mühe, um sich hineinzuleben in das neue Gesetz. Der beste Beweis dafür ist, daß man heute, nach vierzig Jahren, noch nicht im reinen ist. Noch immer rechnet man mit Ellen- und Zollmaßen, mit Fuß oder Schuh, Klafter, Vierteln von Ellen u. dergl., abgesehen von der Benützung ausländischer Ellen- und Zollmaße oder Gewichte. Fast möchte man meinen, es sei dies einer gewissen Schwäche in der Auffassung oder dem beliebten Spiel mit fremden Eigentümlichkeiten zuzuschreiben. Oder ist es der Wille des Handels, aus dem Wirrwar bestimmte Vorteile zu ziehen, wie das leider nicht selten vorkommt? Darüber kann man sich viele Gedanken machen und je nach den Lebenserfahrungen wird das Urteil ausfallen. Bekanntlich ging Frankreich mit dem metrischen Maß und Gewicht längst voraus und hat die besten Erfahrungen machen können. Man kann sich nicht genug wundern, wie es noch mächtige Staaten in seiner unmittelbaren Nähe geben kann, die dessen Einführung bis heute nicht durchzusetzen vermochten infolge des herrschenden konservativen Geistes oder in der Meinung, es könnte etwas vom alten Prestige bzw. vom bisherigen Vorteil verloren gehen. Wieviele Kongresse mögen sich seit den 70er Jahren schon damit befaßt haben, die metrische Einteilung aller Materialien der Textilindustrie beliebt zu machen und wieviele Fässer von Tinte und Druckschwärze sind darüber schon geleert worden. Ein Hauptgegner war immer England, das seine Stärke in Handel und Industrie ausschlaggebend sein ließ und wenigstens darin den allgemeinen Fortschritt hemmte. Frankreich dagegen hat das metrische Maß und Gewicht auch auf Baumwoll- und Wollgarne sofort übertragen.

Nun scheint aber eine mächtige Bewegung durch die Welt zu gehen mit dem Ziele, sich möglichst selbständig und unabhängig zu machen. Solche Bestrebungen sollte man mit allen Mitteln unterstützen. In diesem Sinne möchte auch der Verfasser dieser Abhandlung auf die eigentümlichen Verhältnisse in der Textilindustrie hinweisen und für eine einheitliche Regelung der Maß- und Gewichtsbestimmungen eintreten. Wohl ist er sich bewußt, daß er damit in eine Art Wespennest sticht, denn der Hang am Alten ist auch in der Schweiz sehr ausgeprägt. Aber er darf wohl anderseits zu seiner Beruhigung annehmen, daß man seine guten Absichten erkennt und bei näherem Zusehen begreift, wie sehr es ihm daran gelegen ist, die Arbeit in den Betrieben zu vereinfachen und damit die Industrie zu fördern.

Welcher Textilfachmann weiß wohl nicht, mit wieviel verschiedenen Maßen heute noch gemessen wird? Da sind z. B. die Mousselineweber, die ihre Stücke zumeist noch 48 Stab lang liefern. Fragt man nun selbst Leute, die schon seit vielen Jahren damit zu tun hatten, was sie eigentlich

unter einem Stab verstehen, so wissen sie oft keine rechte Antwort, obschon sie mitunter Staber oder Stückmesser waren. Nur so viel wissen sie, daß das Stück mindestens 57,6 Meter lang sein muß. Hie und da hätten sie von 48 au gehört oder gelesen, hatten aber keine Ahnung, daß dieses au die Abkürzung des Ausdruckes aune = französische Elle bedeutet. Dieselbe wird mit rund 120 cm Länge gerechnet, in Wirklichkeit hat sie nur 118,4 cm; unter gewissen Bedingungen wird eine aune sogar nur mit 116 cm gerechnet. Und diese Mousselinewebe- oder Stickböden werden nun merkwürdigerweise zum größten Teil auf Maschinen weiter verarbeitet, welche bezüglich ihrer Länge nach der englischen Elle oder einem Yard gemessen werden, indem man z. B. von einer 5 Yard- oder 10 Yard-Stickmaschine spricht. Inbezug auf die Entfernung der Sticknadeln oder auf den Rapport gilt jedoch wieder das französische Zollmaß; $\frac{4}{4}$ heißt z. B., daß in einem französischen Zoll (französisch $\frac{1}{2}$), gleich 27 mm, vier Nadeln stehen, ein Muster-Rapport demnach 27 mm Breitenausdehnung hat.

In der Weberei hat diese Viertelteilung wieder eine andere Bedeutung; sie leitet sich da vom Viertel einer Elle ab. Bekanntlich werden noch viele Stoffe hinsichtlich der Breite nach Vierteln bemessen, so z. B. die Appenzeller-Plattstichgewebe, die sogen. Kölsche oder Bettzeuge u. dergl. Ein $\frac{10}{4}$ breites Bettzeug wäre in der Schweiz zirka 150 cm breit, weil eine schweizerische Elle 60 cm lang ist, ein Viertel also 15 cm beträgt. Sehr oft konnte man jedoch konstatieren, daß gerade Plattstichgewebe von etwa $\frac{8}{4}$ Breite bei dem einen Fabrikanten schmaler waren wie beim andern. Es wird also da, wie manchmal im Leben, mit ungleicher Elle gemessen. In Sachsen hat die Elle nur 56,6 cm, ein Viertel also 14 cm, während in Bayern die Viertel nicht von der bayerischen Elle mit 83,3 cm, sondern von der Nürnberger Elle mit 66,67 cm abgeleitet werden. In beiden Ländern, wie auch in anderen, bedient man sich noch der Viertelteilung, was nur nebenbei bemerkt sein soll.

Sehr häufig gibt man die Breiten der Gewebe in den Fabriken noch nach französischem Zoll an und zwar eigenwillig, denn die Waren werden wohl immer nach Centimetern bestellt. Weil sich jedoch alte Angestellte mit dem Centimetermaß bisher aus purem Eigensinn nicht befreundet wollten, lassen sie es umrechnen oder erhalten es gleich umgerechnet ins Zollmaß. Wird die Bestellung nach inches = englischen Zoll = 25,4 mm aufgegeben, so wird erst eine Umrechnung in Centimeter bzw. in französischem Zoll notwendig, sollte man nicht etwa Tabellen benützen. Mancher Mensch will es eben recht kompliziert und umständlich haben, sonst ist es ihm nicht wohl. Jüngere Leute müssen einfach solche Praktiken, und wären sie ihnen noch so zuwider, mitmachen; denn die übertriebene Pedanterie wird mit einem gewissen Stolz gepflegt und hat gar oft zur Folge, daß sich eine neue Kraft nur um so schwerer einarbeitet.

Natürlich sind auch die Webgeschirre und -Blätter betreffs Breite und Dichte, gleich noch vielen anderen Geräten, nach französischem Zollmaß eingeteilt. Die Ausdrücke: „Boden, Stich, Wahl“ etc. beziehen sich alle auf den französischen Zoll, indem sie entweder die Litzen, Helfen, Haarlaufen oder die Zähne, Riete, Rohre innerhalb dieses Maßes bezeichnen. Wenn alles korrekt nach einer bestimmten Methode durchgeführt ist, mag die Sache weniger unleidlich sein als bei der Anwendung verschiedener Maße.

Die Fadendichten in Zettel und Schuß werden zumeist noch nach $\frac{1}{1}$ oder $\frac{1}{4}$ französischen Zoll angegeben, mitunter auch nach dem $\frac{1}{4}$ englischen Zoll. Jedenfalls ist aber die Zählung im $\frac{1}{4}$ Zoll nicht nur deshalb beliebt, weil sie allgemein ist und rasch vorgenommen werden kann, sondern weil auch ein kleineres Maß entsprechend ungenauer ist, also verschiedene Auffassungen über „voll und knapp“ zuläßt. Darin liegen oft vorkommende Unterschiede in den Warenpreisen, die bei zunehmender Feinheit und Dichte

sogar sehr auffällig werden können. Manchen Händlern sind solche Ungenauigkeiten willkommen und man anerkennt nicht gerne das Produkt der Fadenzahl des 1/1 Zolles : 4.

(Fortsetzung folgt.)

mit den betreffenden Fabriken oder Handelshäusern zwecks weiterer Unterhandlung in Verbindung zu setzen.



Kleine Mitteilungen



Vereinsnachrichten



Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

In der ersten Hälfte Januar wird ein **Zirkular mit wichtigen Mitteilungen** und mit **Einzahlungsschein** für die Jahresbeiträge an die Mitglieder verschickt werden. Wir wünschen guten Empfang und hoffen auf prompten Eingang der Beträge.

Einen trotz den ungünstigen Zeitumständen **befriedigenden Uebergang in das neue Jahr** wünscht für die Mitglieder der Vereinigung
Der Vorstand.



Kaufmännische Agenten



Untersuchungspflicht des Käufers bei angelagerten Gütern.

Der Käufer hat nach dem Gesetz die Ware unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und, wenn sie fehlerhaft ist, zu rügen. Sonst verliert er sein Recht gegen den Verkäufer. Als der maßgebende Zeitpunkt gilt derjenige, in dem der Käufer in der Lage ist, über die Ware zu verfügen, d. h., wenn ihm die Ware von der Bahn oder vom Schiff ausgeliefert worden ist. Zweifelsfragen ergeben sich dann, wenn die Ware einem Spediteur ausgeliefert wird. Im allgemeinen wird es darauf ankommen, ob der Spediteur vom Verkäufer oder vom Käufer beauftragt ist. In einem Falle, der den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin zur Begutachtung vorlag, handelte es sich, wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, um 6 Ballen Rohgummi, die am 18. Februar von Hannover nach Braunschweig an einen Spediteur versandt wurden und dort für Rechnung und Gefahr des Käufers lagern sollten. Der Käufer, der ebenfalls in Braunschweig wohnt, hatte nicht bar zu bezahlen, sondern gab 6 Akzpte, nach deren Einlösung jeweils ein Ballen freigegeben wurde. Das erste Akzept war am 15. März fällig; demzufolge wurde der erste Ballen am 23. März ausgeliefert. Am 24. März stellte der Käufer die Ware zur Verfügung, weil sie nicht der Probe entsprach. Der Verkäufer hielt die Rüge für verspätet. Er behauptete, der Käufer hätte die Ware nach ihrem Eintreffen beim Spediteur untersuchen müssen. Der Käufer stellte sich hingegen auf den Standpunkt, er brauche erst zu untersuchen, nachdem die Ware vom Spediteur ausgeliefert sei. Das Gutachten des Aeltesten-Kollegiums ging dahin, daß die Ware nicht erst nach der Auslieferung durch den Spediteur, sondern unverzüglich nach der Einlagerung zu untersuchen ist. Dabei ist angenommen worden, daß der Käufer von dem Eintreffen der Ware bei dem Spediteur unterrichtet wurde, und daß er Gelegenheit hatte, sie dort zu besichtigen.



Gründung eines Vereins schwedischer Handelsagenten. In Stockholm ist ein Verein schwedischer Handelsagenten gegründet worden. Der Verein verfolgt den Zweck, die geschäftlichen Beziehungen zwischen Schweden und dem Ausland in der Weise zu fördern, daß er vorkommendenfalls geeignete schwedische Vertreter in Vorschlag bringt. Er zählt an allen Plätzen Schwedens Mitglieder in den verschiedensten Geschäftszweigen und versendet allmonatlich Zirkulare mit Angabe der vorliegenden Anfragen nach Agenten, wodurch den Vereinsmitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich

Poststückverkehr über Schweden nach Rußland. Das „Schweiz. Handelsamtsblatt“ teilt mit: Die schwedische Regierung hat am 16. Dezember die Durchfuhr sämtlicher Postpakete, die aus England kommen oder an britische Empfänger gerichtet sind, verboten. Dies hat bedauerlicherweise zur Folge, daß bis auf weiteres auch Poststücke aus der Schweiz, die nach Rußland bestimmt sind und über England geleitet werden, in Schweden nicht mehr durchgelassen werden, wenn deren Ausgabe zur Weiterbeförderung ab England durch britische Speditionshäuser oder sonstige Vermittlung erfolgt.

Ein direkter Verkehr über Frankreich-England-Schweden wurde vom Verbot nicht betroffen, ist aber unter den heutigen Verhältnissen, nach den Mitteilungen eines der ersten inländischen Speditionshäuser, gänzlich ausgeschlossen.

New-York. Das Schatzdepartement hat gegen die Pariser Modefirma Sciana, bzw. deren New-Yorker Filiale, Anklage wegen Betrugs in Zoll- und Steuer-Angelegenheiten in der Höhe von 6 Millionen Franken erhoben.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



An die verehrl. Abonnenten in der Schweiz.

Wir werden uns gestatten, in der ersten Hälfte Januar der Einfachheit halber den **Abonnementsbetrag** für das **erste Halbjahr 1916** per Nachnahme zu erheben (**Fr. 3.15 inkl. Porto.**)

Bei den **neuen Adressen**, welche die letzte Nummer der Zeitung erhalten und nicht retourniert haben, nehmen wir Einverständnis mit einem Probeabonnement für das nächste Halbjahr an und werden wir obige Nachnahme ebenfalls versenden.

Die „**Expedition**
der Mitteilungen über Textilindustrie“.



Junger Mann aus der Konfektionsbranche wünscht

Unterricht
in **Bindungslehre und Musterausnahmen**
von Seide oder Baumwollgeweben zu erhalten. Offerten gefl. unter Chiffre **N. O. 1435** an die Expedition dieses Blattes.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes Nr. 40,165 betreffend **Kämm-Maschine**, wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes bzw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz. Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstraße 74, **Zürich 1.**

Zu kaufen gesucht:

Marquissette-Einrichtungen für Drehergaze

eventuell auch gebrauchte. Offerten unter Chiffre **AB** gefälligst an die Expedition.

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU

Mitteilungen über „Textil-Industrie“ Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. **Frankreich:** Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. **Italien:** Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. **Russland:** Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. **Vereinigte Staaten:** Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf



Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich

Patenterteilungen.

- Cl. 21 f, n° 68,466. 13 janvier 1914.
Lisse métallique pour le tissage de la gaze unie ou façonnée. Eugène Guinet, Fures-Tullins (France). Mandataire: E. Imer-Schneider, Genève. — „Priorité: France, 27 mars 1913.“
- Kl. 19 d, Nr. 71,024. 31. Juli 1915.
Spindel für Spulmaschinen. — Josef Larcher, Bülach (Schweiz). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschl., 13. Juni 1914.“

Meister gesucht

für kleinere Fabrikationswerkstätte zur Beaufsichtigung von Krempeln und dazu gehörigen Maschinen, ca. 10—20 Arbeitern. Derselbe muß selbst wo nötig mit Hand anlegen und kleinere Reparaturen besorgen können. Es wird Schweizer vorgezogen. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften an 1424

K. Werner, Isolirgeschäft, Oerlikon

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 — Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibgebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Zur Zeit liegen wenig Anmeldungen von Stellensuchenden vor. Da das Zentralbureau öfters Nachfragen nach Personal für die verschiedenen Branchen der Textilindustrie hat, so dürfen Stellensuchende sich vertrauensvoll an dasselbe wenden. Den Firmen, die die Dienste des Bureau in Anspruch nehmen, werden keine Offerten von solchen Stellensuchenden unterbreitet, die bereits im gleichen Geschäft angestellt sind.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zeh.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“

Tüchtiger, energischer Obermeister

in der Seidenstoffweberei gründlich bewandert, mit mehrjähriger Praxis im In- und Auslande, sucht gestützt auf gute Zeugnisse seine Stelle als Obermeister oder technischer Leiter zu ändern.

Offerten unter Chiffre J. R. 1433 an die Expedition.

Süddeutsche Seidenweberei sucht zu baldigem Eintritt jüngeren

Disponenten

mit Webschulbildung.

Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen unter Chiffre G. H. 1432 an die Exped. d. Blattes.

Junger Mann, 27 Jahre alt, Webschulbildung und Auslandpraxis,

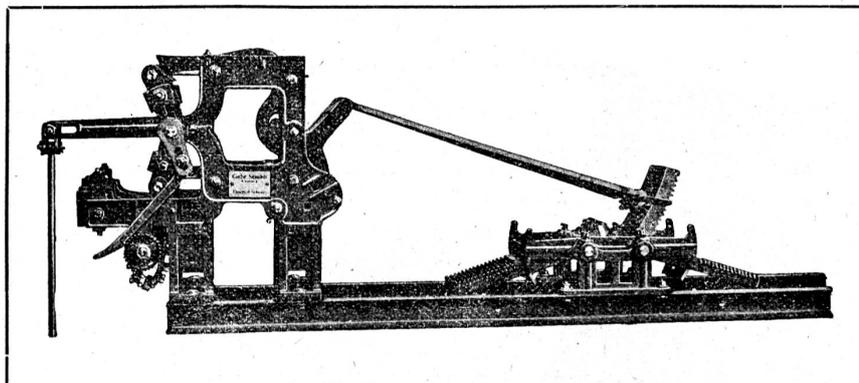
sucht Lebensstellung

wenn konv. Beteiligung.

Offerten unter Chiffre L. M. 1434 an die Expedition des Blattes.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Filialen in **Sandau** (Böhmen) und **Faverges** (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
— Blattbreite —

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.



Büchertisch



Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwaren-Industrie. Von Dr. Ferdinand Bachmann. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen. Neue Folge. Heft 32.) Karlsruhe i. B. 1915. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis im Abonnement Mk. 2,40, im Einzelverkauf Mk. 3.—.

Die Abhandlung umfaßt das Gebiet der industriellen Interessenorganisation der deutschen Tuch- und Wollwaren-Industrie in seiner geschichtlichen Entwicklung und ist die erste größere Arbeit auf diesem vielverzweigten Gebiete. Sie erörtert zunächst das Wesen der Unternehmerorganisationen, ihre drei grundsätzlichen Formen: Wirtschaftsvereine, Kartelle und Arbeitgebervereine, und zeigt nach einem statistischen Überblick über die Stellung der deutschen Tuch- und Wollwaren-Industrie in der heimischen Volkswirtschaft und ihre Verflechtung in den Weltmarkt, wie erst in der freieren Form des Wirtschaftsvereins die Tuch- und Wollwarenfabrikanten untereinander in Fühlung gebracht und durch ihn der Boden für die Ausgestaltung des Kartellgedankens und die Organisation der Arbeitgeberinteressen geebnet wurde. Sie schildert die Entstehung, Organisation und Wirksamkeit des Vereins deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, der Deutschen Tuchkonvention, des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie und gibt eine Darstellung der wirtschaftspolitischen Interessen der deutschen Tuch- und Wollwaren-Industrie.

Die Arbeit richtet sich nicht allein an die mit der Geschäftsführung von Wirtschaftsvereinen, Kartellen, Arbeitgebervereinen und Handelskammern betrauten praktischen Nationalökonomien und im Verbandsleben tätigen Unternehmer, sondern auch an werdende Nationalökonomien, ferner an die Führer von Angestellten- und Arbeitnehmerorganisationen, wie überhaupt an alle diejenigen, die ein Interesse für die Textilindustrie und industrielle Organisationsfragen haben.

Pflanzenleben. Von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun. Dritte Auflage, neubearbeitet von Prof. Dr. A. Hansen. Mit 500 Abbildungen im Text und etwa 80 Tafeln in Farbendruck usw. 3 Bände in Halbleder gebunden. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Bahnbrechende Darstellungen auf naturkundlichem Gebiete, die der Popularisierung der Naturwissenschaften so unschätzbare Dienste erwiesen haben, vereinigt die im Verlag des Bibliographi-

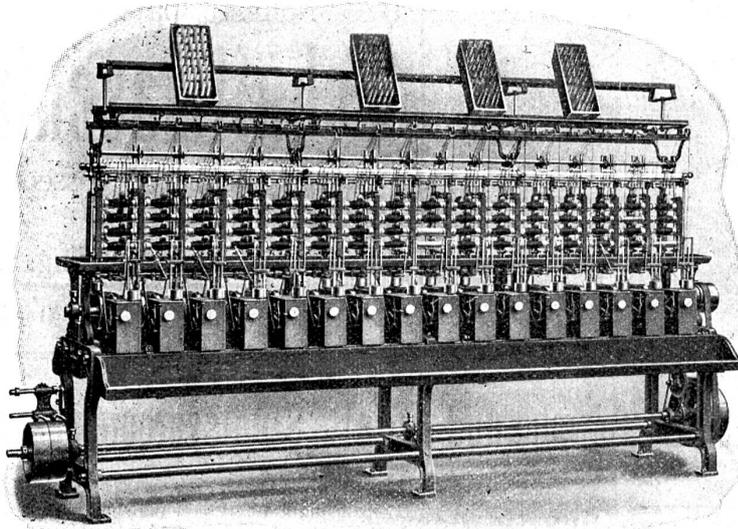
sehen Instituts zu Leipzig und Wien erschienene, hervorragende Sammlung Allgemeine Naturkunde. An der Spitze steht „Brehms Tierleben“ (4. Auflage, 13 Halblederbände zu je 12 Mark), dieses klassische Werk von unvergänglicher Schönheit, das die höchste Anerkennung der Wissenschaft und den Beifall der gesamten gebildeten Welt gefunden hat. Nicht geringern Ruf genießen die andern, zu dieser Sammlung gehörenden Werke: „Der Mensch“, von Prof. Dr. Joh. Ranke. 3. Auflage. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 15 Mark. — „Völkerkunde“, von Prof. Dr. Fr. Ratzel. 2. Auflage. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 16 Mark. — „Pflanzenleben“, von Prof. Dr. Kerner von Marilaun. 3. Auflage, neubearbeitet von Prof. Dr. Adolf Hansen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 14 Mark. — „Die Pflanzenwelt“, von Dr. Otto Warburg. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 17 Mark. (Im Erscheinen.) „Erdgeschichte“, von Prof. Dr. Melchior Neumayr. 2. Auflage. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 16 Mark. — „Das Weltgebäude“, von Dr. M. Wilhelm Meyer. Eine gemeinverständliche Himmelskunde. 2. Auflage. In Halbleder gebunden 16 Mark. — „Die Naturkräfte“, von Dr. M. Wilhelm Meyer. Ein Weltbild der physikalischen und chemischen Erscheinungen. In Halbleder gebunden 17 Mark. Diese weltberühmten naturkundlichen Darstellungen geben uns in anregender und allgemeinverständlicher Form lichtvolle Schilderungen vom Menschen im einzelnen und von den Völkern im ganzen, vom Leben der Tiere und der Pflanzen, von der Erde und dem Himmel sowie von den darin wirkenden Naturkräften. Von Meisterhand geführt dringen wir ein in das Werden und Wachsen der Natur, vertiefen uns in die verborgenen Ursachen der äußern Erscheinung, beobachten das innere Leben und Empfinden der Geschöpfe, ihr Verhalten gegeneinander und nach außen. Prächtige Bilderbeigaben in künstlerischer Ausführung erläutern und ergänzen den gediegenen Text. So ist in der „Allgemeinen Naturkunde“ eins jener seltenen Werke geschaffen, die, im besten Sinne belehrend und unterhaltend, einen geistigen Schatz und eine hervorragende Zierde jeder Bibliothek bilden. Die Werke sind in sich abgeschlossen und einzeln käuflich.

Von dem Pflanzenleben sind bis anhin zwei Bände erschienen. Der Text macht mit der Eigenart und dem Wachstum jeder Pflanze vertraut, wobei die Abbildungen im Text zur Erläuterung sehr förderlich sind. In schönen Farbendruck werden viele der Pflanzen in landschaftlicher Darstellung vorgeführt oder auch die Blumen in den verschiedenen Arten ihres Wachstums. Für Pflanzenfreunde und solche, die mit der Darstellung der Pflanze zeinhnerisch sich befassen, kann die Anschaffung dieses Werkes sehr empfohlen werden.

Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Überzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)
TELEPHON No. 67 vormals J. Schweiter GEGRÜNDET 1854

Elektrotechnische und mechanische Maßeinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen, von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. Preis 1 Fr. 20 (1 Mark). Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In äußerst populärer Sprache weiß das Büchlein, das aus der Praxis herausgewachsen ist, den Anfänger in die elektrischen und mechanischen Maßeinheiten einzuführen. Bei der heutigen allgemeinen und vielseitigen Verwendung des elektrischen Stromes ist es gewiß eine gute Idee, die Begriffe: Ampère, Volt, Ohm, die elektrischen Grundgesetze, das elektrische Licht und seine Berechnung, die Induktion, die elektrischen Maschinen, die verschiedenen Elektrizitätsmesser (Zähler) und die mechanischen Maßeinheiten durch Vergleiche mit bekannten Erscheinungen aus dem täglichen Leben dem allgemeinen Verständnis näher zu bringen. Als besonders nützlich werden sich eine Reihe an passender Stelle im Büchlein eingeschalteter Berechnungen und Zeichnungen erweisen. Möge das wertvolle Werkchen, das den Leser ohne theoretische Vorkenntnisse in so ungemein leichtfaßlicher Weise in das interessante Wissensgebiet der Elektrotechnik einführt, bei Jung und Alt gute Aufnahme finden.

Pressan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
Abteilung: Kartonfabrik

Pressan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken
Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratiërekarten

Briefadressen. Das „Schweiz. Handelsamtsbl.“ schreibt: Briefadressen an die schweizerischen überseeischen Gesandtschaften und Konsulate sind englisch oder französisch zu schreiben. Dasselbe empfiehlt sich mit Bezug auf den Inhalt des

Briefes. — Adresse der schweizerischen Gesandtschaft in Washington: „Legation of Switzerland“ oder „Légation de Suisse“, des schweizerischen Konsulats in New York: „Consulate of Switzerland“ oder „Consulat de Suisse“ usw.

In größere Seidenstoff-Weberei in Frankreich wird ganz tüchtiger, gesetzter

Obermeister gesucht.

Bewerber, die der französischen Sprache mächtig sind und auf dauernden Posten reflektieren, wollen sich mit Angaben über Bildungsgang, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter Chiffre C D 1429 an die Exped. des Blattes wenden.



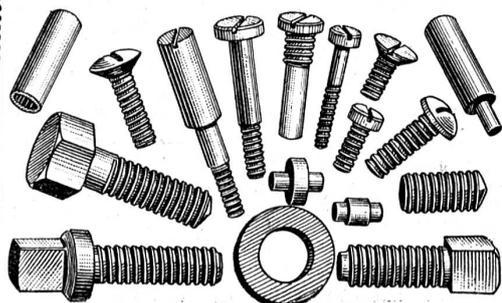
Neu! Eiserne, aufklemmbare Bandrolle

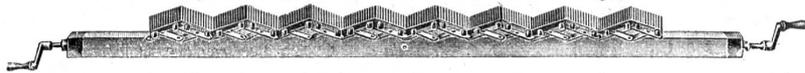
für Bandwebstühle System Ruel. + Patent Nr. 66,840

A. RUEF & HEUSEL
DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Königliche Staatsstiftung





A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*
Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
Lamellen für automatische Webstühle
Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Druckarbeiten
jeder Art

empfiehlt

Jean Frank, Zürich
Waldmannstr. 8



Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webeblattzähne
liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argantan-Blattzähne

für jede Art Gewebe
nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche
Fournituren für die Fabrikation von Webeblättern

Grosses Lager
in diamantgezogenen Einbindedrähten
blank hart blank gegläht auf Spulen
in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

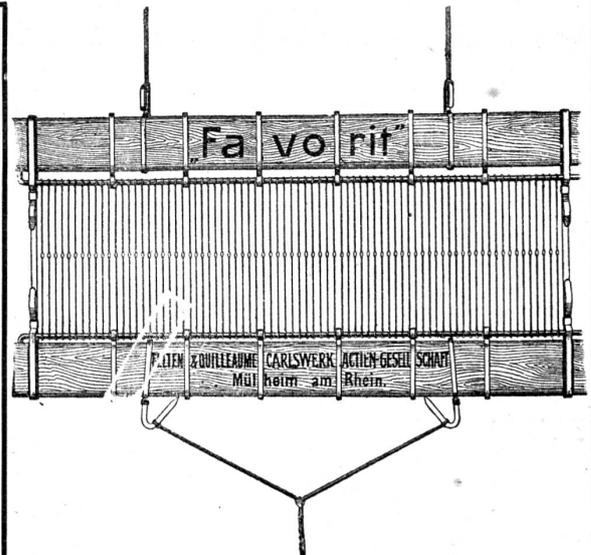
Feinwalzwerk Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die
Blattmacherei

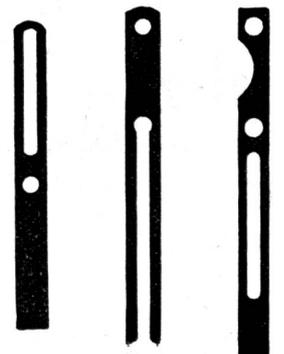
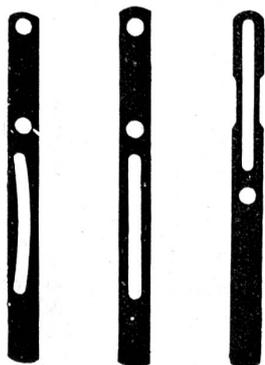
Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen

Gebr. Baumann
Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der
Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.





Holz-Spulen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäppli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet
1869

Druckarbeiten jeder Art

empfehl

Jean Frank, Zürich I

Doppelhub - Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Moderner Fabrikbau
jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Séquin-Bronners Sohn
in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 ∴: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in **Eisenbeton**. Man verlange Prospekt.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**
Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappé- und Gordanet-Seide, sowie für Ramle —
Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems
Fallers. Doppelgängige
und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispe schnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratièrenkarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Schmieröl-Verbesserung. Ein Verfahren zur Verbesserung von Schmierölen beruht nach der „Deutschen Parfümerie-Zeitung“ auf der Anwendung flüssiger schwefliger Säure. Bei der Behandlung der Schmieröle mit schwefliger Säure hat sich ein ganz überraschender Effekt ergeben. Es stellte sich nämlich heraus, daß die schweflige Säure die in den Schmierölrationen enthaltenen harzigen Stoffe mit Leichtigkeit herauslöst. Infolgedessen ist Schmieröl, das durch Behandeln mit schwefliger Säure gereinigt wurde, frei von Stoffen, die zur Abscheidung von Kohlenstoff in den Zylindern und Ventilen führen und daher die Maschinenteile schwer schädigen. Die Behandlung erfolgt in einem luftdicht geschlossenen Ablaßgefäß mit ein bis zwei Teilen schwefliger Säure bei gewöhnlicher Temperatur. Nach der Durchmischung läßt man die Flüssigkeit einige Zeit stehen bis sich zwei Schichten gebildet haben; dann entfernt man die schweflige Säure. Die gereinigten Öle zeigen eine sehr gleichmäßige Viskosität.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Allgemeine Wirtschaftskunde

Wohlfeile Ausgabe von „Natur und Arbeit“. Von Prof. Dr. A. Doppel. Mit 218 Abbildungen im Text, 23 Karten und 24 Tafeln in Farbendruck, Ätzung und Holzschnitt. 2 Bände in Leinen gebunden 9 Mark

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker

Von Prof. Dr. Karl Woermann. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit mehr als 2000 Abbildungen im Text und über 300 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung usw. 6 Bände in Leinen gebunden etwa 75 Mark
Band I: „Arzt und Altertum“ ist erschienen. Preis 14 Mark

Ausführliche Prospekte kostenfrei durch jede Buchhandlung